

23.03.92

Wi - AS - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Jahresgutachten 1991/92 des Sachverständigenrates zur Begutach-
tung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Punkt der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

A

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**,
empfiehlt dem Bundesrat die Annahme nachstehender Stellung-
nahme:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß das Jahresgutachten des Sachver-
ständigenrates den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich
der Absicherung des Pflegekostenrisikos uneingeschränkt
anerkennt.

Der Bundesrat stellt jedoch fest, daß die vom Sachverstan-
digenrat vorgeschlagene Ausgestaltung:

- keine Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung,
- Abschluß privatwirtschaftlicher Versicherungen,
- reine Geldleistung,
- Kapitaldeckungsverfahren,

nicht geeignet ist, die soziale Sicherung der Pflegebedürf-
tigen in sozialpolitisch verantwortbarer Form zu garantie-
ren.

Ausgeliefert am 24. MRZ. 1992

(noch Ziff. 1)

Eine private Pflichtversicherung ist im Gegensatz zu der vom Sachverständigenrat vertretenen Meinung für den Bundesrat nicht akzeptabel. Bei Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit nach einem solchen Modell bleibt vor allem das Problem ungelöst, wie bereits heute pflegebedürftige und pflegenaher Jahrgänge in den Versicherungsschutz einbezogen und abgesichert werden sollen. Auch ein Solidarausgleich und eine sozial tragbare und familiengerechte Beitragsgestaltung ist bei einer Privatversicherung ausgeschlossen.

Dies führt für Bezieher niedriger Einkommen (also vor allem in den neuen Ländern) entweder zu unverträglichen Beitragsbelastungen oder macht staatliche Beitragssubventionen in einer Höhe erforderlich, die von den öffentlichen Haushalten auf Dauer nicht zu verkraften sind. Darüber hinaus sind auch Ausbau und Steuerung des Leistungsangebotes bei ambulanter und stationärer Pflege über die Privatversicherung nicht durchführbar, insbesondere nicht bei einer reinen Geldleistung.

Schließlich sind die behaupteten volkswirtschaftlichen Vorteile einer Privatversicherung keineswegs unumstritten:

Nach einer jüngst vorgelegten vergleichenden Studie wird sich eine private Pflegeversicherung gesamtwirtschaftlich nicht günstiger auswirken als eine gesetzliche Pflegesozialversicherung, die durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert wird. Ein Umlageverfahren, wie es sich in der Sozialversicherung bewährt hat, ist zudem anpassungsfähiger an sich wandelnde Bedingungen. Eine Kapitaldeckung dagegen müßte den künftigen Leistungsbedarf für einen Zeitraum von rd. 50 Jahren rechtzeitig vorhersehen.

Sowohl die Kontrolle und Verwendung des hierfür angesammelten enormen Kapitalstocks als auch seine volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf Wachstum, Zinsniveau usw. sind völlig ungeklärt.

(noch Ziff. 1)

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß eine wirksame und für alle Beteiligten sozial tragbare Absicherung des Pflegefallrisikos nur im Rahmen der Sozialversicherung in Betracht kommt. Er wird deshalb den bereits eingebrachten Gesetzentwurf der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein, der diesen Grundsätzen gerecht wird, so schnell wie möglich beraten.

2. Der Bundesrat bedauert, daß der Sachverständigenrat wieder einmal - in Ost und West - die Investitionsnachfrage als alles bestimmenden Faktor für eine notwendige konjunkturelle Erholung herausstellt und dann konsequenterweise niedrige tarifliche Abschlüsse als entscheidende Rahmenbedingung für eine ausreichende Investitionsnachfrage fordert.

Dem Gutachten fehlt die Einsicht, daß sich die Wirtschaft der Bundesrepublik in einer historisch einmaligen Umbruchphase befindet und klassische Instrumente nur begrenzten Wert haben, wenn es um die Sicherung und den Aufbau von Millionen Arbeitsplätzen geht. Insbesondere fehlt in dem Gutachten eine Gesamtdarstellung darüber, wie sich 1991 Produktion und Beschäftigung, Investitionen und privater Verbrauch in Ostdeutschland und Westdeutschland wechselseitig bedingten, d. h., wie der gesamtwirtschaftliche Anpassungsprozeß 1991 - einschließlich seiner Finanzierung - faktisch ablief.

Nur eine derartige West/Ost-Input/Output-Darstellung würde Klarheit über die tatsächlichen Regelungsmechanismen des wirtschaftlichen Einigungsprozesses schaffen und böte dann Anhaltspunkte für diskretionäre sozial-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen.

B

3. Der **federführende Wirtschaftsausschuß** und der **Finanzausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, von dem Jahresgutachten 1991/92 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Kenntnis zu nehmen.